

Familienzulagen: Anmeldung für Selbständigerwerbende

Ob Sie Familienzulagen beziehen können, hängt von Ihrer aktuellen familiären und wirtschaftlichen Situation ab. Es kann sein, dass der andere Elternteil die Zulagen zu beantragen hat. Damit Sie dieses Formular nicht unnötigerweise ausfüllen, beachten Sie bitte die folgenden Fragen:

Haben Sie das Sorgerecht gemeinsam mit dem anderen Elternteil und lebt das Kind im gemeinsamen Haushalt? (Tochter oder Sohn über 18 Jahre: Hatten Sie das Sorgerecht gemeinsam mit dem anderen Elternteil und lebte das Kind bis zur Mündigkeit bei Ihnen?)

Wenn ja:

- Falls der andere Elternteil in einem **Angestelltenverhältnis im Wohnsitzkanton des Kindes** erwerbstätig ist, hat er die Zulagen über seinen Arbeitgeber zu beziehen. Sie brauchen dieses Formular somit nicht auszufüllen.
- Falls der andere Elternteil **nicht erwerbstätig** oder **ausserhalb des Wohnsitzkantons des Kindes** erwerbstätig ist, füllen Sie bitte dieses Formular aus, damit wir Ihren Anspruch prüfen können.

Wenn nein:

- Falls Sie das alleinige Sorgerecht haben oder das Kind überwiegend bei Ihnen lebt, füllen Sie bitte dieses Formular aus, damit wir Ihren Anspruch prüfen können.
- Falls Sie sich das Sorgerecht mit dem anderen Elternteil teilen, aber das Kind nicht bei Ihnen lebt, hat der andere Elternteil die Zulagen zu beantragen.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.akow.ch

Wir möchten Ihre Anmeldung schnell bearbeiten. Voraussetzung dafür ist ein vollständig und korrekt ausgefülltes Formular.

1 Antragstellerin / Antragsteller

Abrechnungsnummer
Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Telefonnummer tagsüber

Ausgleichskasse IV-Stelle Obwalden Ausgleichskasse

Nationalität	
Geburtsdatum	
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt
seit	

Sind Sie quellensteuerpflichtig?

ja nein

2 Selbständiges Erwerbseinkommen und Eigenkapital

Wenn Sie kein Jahreseinkommen und kein Eigenkapital eintragen, entscheiden wir aufgrund der aktuellen provisorischen Beitragsverfügung.

Wie hoch schätzen Sie Ihr selbständiges Erwerbseinkommen im aktuellen Kalenderjahr?

Jahreseinkommen CHF

Wie hoch ist das im Geschäft investierte Eigenkapital (im Geschäft angelegtes eigenes Vermögen nach Abzug der Schulden)?

Eigenkapital CHF

3 Zusätzliche unselbständige Erwerbstätigkeit

1 Firma / Name	
Beschäftigung seit	bis (falls befristet)
Strasse	
PLZ, Ort	
Bruttogehalt CHF	

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttogehalt aufrechnen

4 Ehepartnerin / Ehepartner

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Erwerbsart Ehepartnerin / Ehepartner

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Bruttogehalt CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttogehalt aufrechnen

selbständigerwerbend

seit

Geschäftssitz im Kanton

Geschätztes Erwerbseinkommen im aktuellen Kalenderjahr

nicht erwerbstätig

Hausfrau/Hausmann

seit

5 Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

Datum

Beziehen Sie oder eine andere Person für eines oder mehrere Kinder bereits eine Zulage?

ja nein

Wenn ja, wer und für welche Kinder?

Wenn ja, bitten wir Sie, eine Kopie der Verfügung der Familienausgleichskasse beizulegen.

6 Kinder bis zum 25. Altersjahr

Für Kinder, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, ein Studienausweis oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe **Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland**.

Die AHV-Nummer der Kinder finden Sie auf dem AHV-Ausweis oder auf der Krankenversicherungskarte.

Bitte melden Sie zusätzliche Kinder mit einer Kopie der Seite 3 oder auf einem separaten Blatt mit den erforderlichen Angaben an.

Kinder

1 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches / adoptiertes Kind

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Bei geschiedenen Ehegatten: Wer hat die elterliche Sorge? (Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder in Ausbildung ab 15 bis 25 Jahre ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 30'240 im Jahr?

ja nein

2 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Bei geschiedenen Ehegatten: Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder in Ausbildung ab 15 bis 25 Jahre ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 30'240 im Jahr?

ja nein

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Bei geschiedenen Ehegatten: Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder in Ausbildung ab 15 bis 25 Jahre ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 30'240 im Jahr?

ja nein

7 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd? ja nein

Wenn ja: seit

Wenn nein: von

bis

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

8 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder

- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten.
(Bitte Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils oder der Vereinbarung beilegen)
- Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungs-scheines beilegen

Vornamen der Kinder

- Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand

seit

Erwerbsart

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als Ihr unter Punkt 3 angegebener Bruttojahreslohn?

ja nein unbekannt

selbständigerwerbend

seit

Geschäftssitz im Kanton

Ist das Einkommen in CHF höher als Ihr unter Punkt 2 angegebenes Einkommen?

ja nein unbekannt

nicht erwerbstätig

Hausmann/Hausfrau

seit

9 Konto für Rückzahlungen

Die Familienzulagen werden mit den Beitragsrechnungen verrechnet. Auf welches Bank- oder Postkonto können wir einen allfälligen Überschuss überweisen?

IBAN (CHxx xxxx xxxx xxxx xxxx x)

10 Vollmacht

- Wenn Sie z. B. Ihrem Treuhänder eine Vollmacht erteilen möchten, unterschreiben Sie bitte diese Erklärung.

Hiermit ermächtige ich als Vollmachtgeberin, Vollmachtgeber die nachstehende, als Bevollmächtigte, Bevollmächtigter bezeichnete Person, meine Interessen in Bezug auf die AHV/IV/EO-Beiträge sowie Familienzulagen, EO- und Mutterschaftsentschädigungen wahrzunehmen. Diese Vollmacht umfasst auch die Ergreifung von Rechtsmitteln.

Somit ist die Ausgleichskasse Obwalden von der beruflichen und gesetzlichen Schweigepflicht befreit und ermächtigt, der bevollmächtigten Person Auskünfte zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren sowie ihr Mitteilungen, Verfügungen und Rechnungen zuzustellen.

Bevollmächtigte / Bevollmächtigter

Name, Vorname / Institution

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Ort und Datum

Unterschrift der Vollmachtgeberin, des Vollmachtgebers

1 1 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von entsprechenden amtlichen Dokumenten (Geburtsscheine, Ausländerausweise) einzureichen.

- Bitte beachten Sie, dass Sie jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern in Ausbildung, Tod eines Kindes) unverzüglich melden müssen.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilage

- Geburtsschein oder Familienausweis
- Ausbildungsbestätigung für Kinder in Ausbildung
- Bei geschiedenen Ehegatten:
 - Scheidungsurteil
(Kopie der ersten Seite und der Passage über die Zuteilung des Sorgerechts)
- Bei ausländischen Kindern:
 - Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis
 - Vollmacht

Weiteres Vorgehen

- Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

Ausgleichskasse Obwalden
Postfach
6061 Sarnen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.akow.ch